

# Personalausweis

Wenn Sie einen Personalausweis beantragen möchten, müssen Sie zwecks Überprüfung Ihrer Identität und Unterschrift grundsätzlich **persönlich** erscheinen. Der Antrag auf Ausstellung eines neuen Personalausweises wird vom Bürgerbüro im automatisierten Verfahren erstellt. Innerhalb ca. **3-4** Wochen wird der Ausweis bei der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt.

Personalausweise dürfen nicht verlängert werden. In einem glaubhaft nachgewiesenen Notfall kann bei der Beantragung eines Personalausweises auch noch ein vorläufiger Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von höchstens 3 Monaten ausgestellt werden.

## **Notwendige Unterlagen:**

Bei der Antragstellung müssen sie folgende Unterlagen vorlegen:

- **1 Lichtbild** aus neuester Zeit in der Größe von mindestens 45 x 35 mm (ohne Rand). Der Hintergrund hat immer einen Kontrast zu Gesicht, Haaren und Kleidung aufzuweisen. Die Bilder müssen ausreichend ausgeleuchtet sein.  
**Unzureichende Lichtbilder müssen zurückgewiesen werden.**
- **Geburtsurkunde (Abstammungsurkunde), Heiratsurkunde oder Familienstammbuch**, wenn erstmalig in Balve ein Ausweisdokument beantragt wird bzw. bei der Beantragung kein Ausweisdokument vorgelegt werden kann
- **der alte Personalausweis**; wenn kein alter Personalausweis vorhanden ist, zwecks Identitätsfeststellung Reisepass/ Geburts- oder Heiratsurkunde. Spätaussiedler müssen zusätzlich eine Bescheinigung über die Namensklärung und die Spätaussiedlerbescheinigung vorlegen, wenn erstmalig ein Ausweisdokument beantragt wird.
- sollte der Personalausweis bereits vor Vollendung des 16. Lebensjahres, jedoch im zeitlichen Zusammenhang mit der Vollendung des 16. Lebensjahres (Zeitraum: 3 Monate vorher) beantragt werden, so ist zusätzlich die Einverständniserklärung der Eltern erforderlich. Sollte die elterliche Sorge allein bei einem Elternteil liegen, so ist dies ebenfalls nachzuweisen. Die Einverständniserklärung ist nicht erforderlich, wenn der Personalausweis erst nach der Vollendung des 16. Lebensjahres ausgehändigt wird
- Die Gültigkeitsdauer des Personalausweises für Antragsteller unter 24 Jahren beträgt 6 Jahre, Antragsteller über 24 Jahren erhalten einen Personalausweis mit einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren

## **Gebühren**

- Gebühr für die Ausstellung des neuen Personalausweises: 8,00 €
- Gebühr für die Neuausstellung eines Personalausweises bis 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer: 13,00 €
- Vorläufiger Personalausweis: 14,00 €

**Die Gebühren sind am Tage der Antragstellung in bar zu entrichten.**

**Die erstmalige Ausstellung an Personen, die das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, ist gebührenfrei.**